



Ausschuß für Kommunalpolitik

48. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (stellv.)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: § 5 Gemeindeordnung einhalten

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Anlage 1)

1

MDgt Held (MIJ) berichtet über die in der Anlage 1 näher bezeichneten Fälle.

2. a) Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell

Vorlage 12/2383

2

Der Ausschuß nimmt die Verordnung einstimmig an.

2. b) Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell (2. DVO KommG)

Vorlage 12/2383

2

§ 1 Abs. 1, § 2 und § 3 werden einstimmig, § 1 Abs. 2 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Schließlich wird oben näher bezeichnete Verordnung insgesamt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pflegewohngeld (Pflegewohngeldänderungsverordnung)

Vorlage 12/2352

9

Der Ausschuß stimmt der Vorlage bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zu.

4. a) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302 und 12/3550
Vorlage 12/2253

10

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den zuvor beschlossenen Änderungen - die einzelnen Abstimmungen über die Änderungsanträge können der Vorlage 12/2485 entnommen werden - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Berichterstatter: Franz-Josef Britz (CDU)

4. b) Haushaltssicherungsgesetz 1999

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550 12

Das Haushaltssicherungsgesetz 1999 wird ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

5 Rückforderungsbescheide nach der Umwidmung von Übergangsheimen für Aussiedler

(siehe Anlage 2) 12

Hierzu berichtet LMR Baumann (MASSKS).

6 Tätigkeit des Oberstadtdirektors a. D. Lothar Ruschmeier bei der Esch-Oppenheim-Holding

14

StS Riotte (MIJ) berichtet; dem schließt sich eine kurze Diskussion an.

7 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003

Vorlage 12/2190

Der Ausschuß kommt wie der federführende Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überein, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung zu verschieben, da eine Auswertung der Anhörung noch nicht habe erfolgen können.

(kein Diskussionsteil)

8 Gesetz über Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3154

Da seitens der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der CDU-Opposition noch Änderungsanträge im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu erwarten sind, kommt der Ausschuß überein, für die abschließende Sitzung im federführenden Ausschuß keine Empfehlung abzugeben.

(kein Diskussionsteil)

9 Verschiedenes

(siehe Diskussionsteil)

das Land weiter in der Pflicht bleiben. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Verordnung der Stimme enthalten.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

4. a) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302 und 12/3550
Vorlage 12/2253

(Hinweis: In die Beratung sind die Änderungsanträge der Fraktionen einbezogen, die sich ebenso wie die Abstimmungsergebnisse in Vorlage 12/2485 wiederfinden.)

Der **Ausschuß** kommt vorab überein, eine grundsätzliche Debatte über das GFG ausführlich im Plenum zu führen.

Albert Leifert (CDU) merkt zu dem Gesetzentwurf und den vorliegenden Anträgen ausdrücklich an, daß die CDU-Fraktion bezüglich der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in Artikel 1 Ziffer 1 und den sich daraus als Folgewirkung ergebenden Ziffern zustimmt. Des weiteren stimme die CDU der Ziffer 8 und den daraus folgenden Änderungen ausdrücklich zu, lehne aber den Antrag insgesamt ab, weil man hinsichtlich der Verwendung der 120 Millionen DM - siehe entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion - anderer Auffassung sei. Im übrigen merke er an, daß zu den 120 Millionen DM nichts in der Begründung erwähnt sei.

Jürgen Thulke (SPD) weist darauf hin, die 120 Millionen DM seien nach einer sehr intensiven Debatte in der SPD-Fraktion dem Finanzminister abgerungen worden. Sie seien dann Bestandteil der zweiten Ergänzungsvorlage geworden und somit Regierungsvorlage, so daß ein Teil von dem, was in einer Antragstellung hätte komplett dargestellt werden müssen, schon Bestandteil der Regierungsvorlage sei.

Des weiteren weist der Abgeordnete auf den Änderungsantrag zu dem neuen Artikel III des Gemeindefinanzierungsgesetz hin, der eine Änderung des § 27 Gemeindeordnung, der die Ausländerbeiräte insgesamt regelt, vorsehe, das Wahlalter der wahlberechtigten Ausländer auf 16 Jahre analog zum Wahlalter für wahlberechtigte Deutsche abzusenken. Von daher müsse auch der Titel des Gesetzes entsprechend geändert werden.

Ewald Groth (GRÜNE) begrüßt, daß die Ziffer 8 im entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden sei, weil seit Jahren die Gemeinden, die Kinder im integrativen Unterricht beschulten, die sonst in der Sonderschule verblieben wären, zumindest in der fiktiven Bedarfszumessung einen Nachteil erlitten. Diesmal werde nach jahrelangen Bemühungen ein Ausgleich dafür geschaffen. Für die Zukunft sehe er aber auch keine andere Möglichkeit, weil die geringe Zahl dieser Schülerinnen und Schüler den Durchschnitt nicht weiter beeinflussen werde, man aber auch nicht davon ausgehen könne, daß für solch eine geringe Zahl ein eigener Schüleransatz gefunden werden könne. Er hoffe, daß in den kommenden Jahren ein Ausgleich dieser besonderen Belastungen in ähnlicher Weise gefunden werde.

Schließlich bittet der Abgeordnete die CDU-Fraktion um einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu ihrem Antrag.

Albert Leifert (CDU) nimmt dem Abgeordneten die Sorge einer fehlenden Deckung seitens der CDU-Fraktion, die im Haushalts- und Finanzausschuß für alle Anträge, die den Haushalt mehr- beziehungsweise minderbelasten, entsprechende Vorschläge insgesamt unterbreiten werde. Der Haushalt sei ein Gesamtwerk quer durch alle Einzelpläne und das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Zur integrativen Betreuung behinderter Kinder in den Schulen führt er aus, da Herr Groth sich nun doch diesbezüglich so gelobt habe, wolle er dessen Ausführungen ins richtige Licht stellen. Die CDU begrüße zwar die 500 DM pro Schüler an die Städte und Gemeinden, doch dies sei nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes sei über diese Frage lang und breit und kontrovers debattiert worden, weil nämlich alle anderen Kollegen außer Herrn Groth und seine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN der Meinung seien, daß dieser Betrag nur der Tropfen auf den heißen Stein sein könne, der zwar willkommen sei, aber nicht ausreiche, um das zusätzliche therapeutische und sozialpädagogische Fachpersonal auch zu bezahlen. Gleichwohl trage die CDU-Fraktion diesen Punkt mit.

Artikel III werde man natürlich nicht zustimmen, weil die CDU es für falsch halte, das Wahlalter vom Geschäftsfähigkeitsalter sowohl für die Deutschen als auch für die Ausländer zu trennen.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil; die einzelnen Abstimmungen über die Änderungsanträge können der Vorlage 12/2485 entnommen werden.)



Anlage 1 zu APr12/1075

Ewald Groth, MdL
Kommunalpolitischer Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211/884-2286
Telefax 0211/884-3513
E-Mail: Ewald.Groth@landtag.nrw.de

Ewald Groth MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Mitarbeiter: André Zöhren

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Friedrich Hofmann MdL

im Hause

17. November 1998

Aktuelle Viertelstunde im Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. November 1998

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im Namen meiner Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 25. November 1998 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel:

“§ 5 Gemeindeordnung einhalten“

Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten.

Aus verschiedenen Kommunen im Land wird von Versuchen berichtet, mit Hilfe des *Kommunalisierungsmodellgesetzes* die Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu umgehen. Dabei soll i.d.R. eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden.

Uns sind zur Zeit Fälle aus Mechernich, Möhneseesee und Mettmann bekannt. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, was sie unternommen hat bzw. noch unternommen wird, die Einhaltung des §5 Gemeindeordnung in diesen Fällen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Leifert MdL

Landtag NRW Albert Leifert MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn
Friedrich Hofmann
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik

im Hause

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. 0211- 884-2769/2127
Fax 0211-884-3315

Stadt Drensteinfurt,
Landsbergpl.7; Postf. 1110
48309 Drensteinfurt
Tel.02508-995143; Fax.02508-995166

Wahlkreisbüro Warendorf
Stiftsbleiche 6, Postf. 2182
4410 Warendorf
Tel. 02581-946440; Fax.02581-45387

Düsseldorf, 6. November 1998

Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste reguläre Sitzung des kommunalpolitischen Ausschusses unter dem Thema "Rückforderungsbescheide nach der Umwidmung von Übergangsheimen für Aussiedler".

Ich bitte dabei um einen Bericht der Landesregierung und verbinde damit die weitere Bitte, auf einen konkreten Fall in der Stadt Höxter einzugehen. Aufgrund hoher Zuweisungen von Aussiedlern durch das Land in den Jahren 1989 und 1990 war diese gezwungen, eine ehemalige Schule mit einem Gesamtaufwand von 210.000 DM her- und einzurichten. Das Land hatte hierzu zunächst eine Zuwendung in Höhe von rund 138.000 DM gewährt. Auf Grund rückläufiger Aussiedlerzuweisungen wurde die Stadt 1994 von der Bezirksregierung Detmold angewiesen, die kostspieligen Überkapazitäten in Übergangsheimen für Aussiedler abzubauen. Dementsprechend ist das erwähnte Heim mit Verfügung der Bezirksregierung vom 26.1.1995 rückwirkend zum 31.12.1994 entwidmet worden.

Am 8.2.1996 hat die Bezirksregierung zunächst einen Zuwendungsbetrag von rund 78.000 DM, später ermäßigt auf 37.491,60 DM zurückgefordert; da die Zweckbindungsfrist für die Errichtung des Übergangsheimes 15 Jahre betragen hätte. Die Stadt hat gegen diese Bescheide Widerspruch eingelegt und beruft sich dabei auf den Grundsatz der nicht mehr vorhandenen Bereicherung, zumal der weitere Umbau des Hauses mit dem Ziel, dieses wieder seinem alten Zweck als Schulgebäude zuzuführen, mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für die Stadt verbunden war.

In ihrem Bericht möge die Landesregierung darlegen, ob es weitere Fälle dieser Art im Lande gebe und ob die Förderrichtlinien nicht schon im Hinblick darauf, daß die betroffenen Kommunen ja nichts anderes als eine staatliche Aufgabe erfüllen, eine Überarbeitung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Albert Leifert', written in dark ink.

Albert Leifert